Kameradschaftshilfe“ dieser Name ist ausschlaggebend.

Der Zweck der Kameradschaftshilfe ist, im Sterbefall den Hinterbliebenen des verstorbenen Mitgliedes über die ersten Schwierigkeiten hinweg zu helfen.

Sie ermöglicht die Mitgliedschaft ganzer Feuerwehren aber auch einzelner Mitglieder.

Der Jahresbeitrag pro Mitglied beträgt z. Z. 8,00 Euro. Näheres kann der Satzung entnommen werden. Diese findet Ihr auf der Homepage des Kreisfeuerwehrverbandes Nordwestmecklenburg unter www.kfv-nwm.de

Bei Neueintritt wird je nach Alter ein „Beitrittsgeld“ erhoben.

vor 35. Lebensjahr	00,00 Euro
ab 35. Lebensjahr	38,00 Euro
ab 40. Lebensjahr	50,00 Euro
ab 45. Lebensjahr	64,00 Euro
ab 50. Lebensjahr	75,00 Euro

Der Auszahlungsbetrag beläuft sich z. Z. auf 1.000,00 Euro pro Sterbefall.

Die „Kameradschaftshilfe“ zahlt im Falle des Todes eines Mitgliedes, gleich welche Todesart vorliegt, nach Einreichung der Sterbeurkunde beim Geschäftsführer der „Kameradschaftshilfe“ an die Hinterbliebenen des verstorbenen Kameraden, die die Begräbniskosten zu zahlen haben, über den jeweiligen Wehrführer gegen Quittung das Sterbegeld aus.

Beispiel 1:

Kamerad (20) tritt bei und verstirbt mit 85 Jahren.

65 Jahre x 8,00 €/J = 520,00 €, der Auszahlungsbetrag beträgt z.Z. 1.000,00 €

Beispiel 2:

Kamerad (35) tritt bei, zahlt Beitrittsgeld von 38,00 €, verstirbt mit 85 Jahren

50 Jahre x 8,00 €/J + 38,00€ =438,00 € - Auszahlung z.Z. 1.000,00€

Beispiel 3:

Kamerad (50) zahlt 75,00 € Beitrittsgeld, verstirbt mit 85 Jahren.

35 Jahre x 8,00 € /J + 75,00 € = 355,00 € - Auszahlung z.Z. 1.000,00 €

Beispiel 4:

Kamerad tritt mit 18 Jahren bei und verstirbt mit 100 Jahren.

82 Jahre x 8,00 €/J = 656,00 € - Auszahlung z. Z. 1.000,00 €